

# Wie Wissen und Können zu mehr Handlungssicherheit im Schwimmunterricht führen können

Montag, 28.04.2025  
14:00 Uhr - 15:30 Uhr

 Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)

Handlungssicherheit im Schwimmunterricht | 28.04.2025 | Thomas Gundelfinger (ZSL)



## Hinweis zur Nutzung der Präsentation

Die bereitgestellten Präsentationsfolien sind ausschließlich zur persönlichen Nachbereitung bestimmt und dürfen nur für den eigenen Gebrauch verwendet werden.

**Eine Nutzung der Inhalte in eigenen Präsentationen, Veranstaltungen oder Schulungen sowie eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung – ganz oder auszugsweise – ist ohne meine ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Thomas Gundelfinger

 Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)

Handlungssicherheit im Schwimmunterricht | 28.04.2025 | Thomas Gundelfinger (ZSL)

2

**...in der ganzen  
Diskussion dürfen wir  
nicht vergessen, dass  
Schwimmen lernen eine  
Basiskompetenz, ein  
Kulturgut, darstellt, vor  
der sich die Schule nicht  
verschließen darf...**

Durch das große Engagement in  
der Vergangenheit durch Lehr-  
kräfte, Fortbildner und Ent-  
scheidungsträger in der Kultus-  
verwaltung haben wir vielen  
Kindern das Leben gerettet!

**Das darf in diesem Zusammen-  
hang nicht vergessen werden...**

## Gliederung

- Tödlicher Badeunfall in Konstanz, Gerichtsurteil, Unsicherheit bei Lehrkräften
- Bestimmungen und Regelungen zum Schwimmunterricht in BW
- Wer darf Schwimmunterricht unterrichten
- Definition "Rettungsfähigkeit"
- Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten + Termine
- Aufsichtspflicht
- Unterrichtsorganisation
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Weitere Unterstützung durch...
- Pädagogische Gefährdungsbeurteilung
- Checkliste für den Schwimmunterricht

Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)



Foto: Thomas Gundelfinger

## Tödlicher Badeunfall in Konstanz, Gerichtsurteil, Unsicherheit bei Lehrkräften – was verunsichert die Lehrkräfte?

**Die Aussage des Verteidigers und die mediale Berichtserstattung, „die Lehrkräfte hätten alles getan sogar mehr als das, was das KM fordert“, führt zur starken Verunsicherung unter Lehrkräften.**

→ Schlussfolgerung der Lehrkräfte anhand der Meldungen:

**Trotz Beachtung aller Vorgaben des KM ist die Lehrkraft nicht vor Strafe geschützt!**

- Das Gericht war in seiner mündl. Urteilsbegründung davon ausgegangen, dass nicht alle Vorgaben des KM eingehalten wurden.
- Das Gerichtsurteil ist noch nicht rechtskräftig, Verteidigung und Staatsanwaltschaft haben Berufung eingelegt.
- Die schriftliche Urteilsbegründung liegt dem KM noch nicht vor.

Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)

Handlungssicherheit im Schwimmunterricht | 28.04.2025 | Thomas Gundelfinger (ZSL)

6

# Der Blick nach vorne

Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)



Foto: Thomas Gundelfinger

## NICHT AMTLICHER TEIL

Heft 15-16 vom 7. September 2020

### Mitteilungen und Hinweise

Angemessene der bisherigen Veröffentlichung des  
Kommunikations im wachsenden Teil von K.u.U.  
Nr. 12006, S. 11 vom 4. April 2020

#### Bekanntmachung

#### Bestimmungen und Regelungen zum Schwimmen in Baden-Württemberg

##### Prävention und Rettungsfähigkeit

Das Element Wasser ist die meist verbreitete Bewegungsform Schwimmen ist seit alters her eine besondere Präzession für die Menschheit. Das „Schwimmen-Können“ hat in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wer nicht schwimmen kann, gerät sich oftmals nur oder stellt für sich und andere ein Gefahrenmoment dar. Nur wer sich im Wasser sicher und agilen bewegen kann, findet am und im Wasser ein vielfältiges Bewegungsspiel. Das hat heute über das Baden Wasser zur Freizeitgestaltung, zur Gesundheitsförderung, zur Prävention und Rehabilitation genutzt werden.

Entsprechend ist das „Schwimmen-Können“ im Hinblick einer Vorbereitung auf das Leben ein unverzichtbares, nachwachsendes Element im Erziehungsprozess der Kinder. Deshalb ist das Schwimmen in schulischer Grundausbildung nach im Bildungsplan 2016 als Lernziel für alle Schichten verbindlich. Die verbindliche Zielsetzung dabei ist, alle Schülerinnen und Schüler zwischen Schwimmunterricht und Schwimmern zu machen.

##### 1. Was ist Schwimmunterricht?

Die Verantwortung für den Unterricht, das für die Aufsicht über den Schwimmunterricht sowie für dessen Erteilung, trägt allein die Lehrkraft. Die sogenannten Lehrkräfte müssen den Schwimmunterricht unter fachlich-didaktisch-methodischen, wie auch organisatorischen Gesichtspunkten kompetent durchführen und so gestalten, dass unter präventiven Aspekten mögliche Risiken durch Beachtung aller Möglichkeiten der speziellen Methodik, sorgfältigen Organisation des Schwimmunterrichts und gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben, effektiv vermieden werden. Zentrale Bedeutung erlangt dabei die Frage nach dem Nachweis der Rettungsfähigkeit einer Lehrkraft.

##### 2. Was ist Rettungsfähigkeit?

Rettungsfähigkeit wird als die Fähigkeit definiert, eine Schülerin bzw. einen Schüler aus einer gemeinsamen oder lebensgefährlichen Situation im Wasser zu befreien. Das ist nicht die Unfähigkeit, Rettungsfähigkeit in der Unterrichtsphase hingegen wird, jedoch nicht im Verhältnis zum Schwimmunterricht ab, wesentliche Einlassung ist

ist hierbei die Beachtung des Schwimmunterrichts (z. B. Beckengriffe, Wasserrettung, Übertragung Nichtschwimmer-Schwimmunterricht).

Die Sicherheit im Schwimmunterricht ist ein zentraler Aspekt der Verantwortung der Lehrkraft. Diese erfüllt eine Lehrkraft dann, wenn sie in dem Schwimmunterricht, in dem der Unterricht stattfindet, eine verantwortliche Person einstellt, angepasst unter den höchsten Sicherheitsanforderungen

1. an jeder Stelle aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens an der Wasseroberfläche liegt,
2. mit dem Gesicht über Wasser an dem Beckenrand transportieren / schleppen,
3. über das Beckenrand klettern,
4. lebenswichtige Sicherheitsmaßnahmen durchführen

##### 3. Welche Ausbildungsmöglichkeiten zur Rettungsfähigkeit?

Bei der Bewertung zum Vorbereitungsmittel müssen Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Sport die Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht als Hand eines Nachweises entsprechend des Anforderungs der Deutschen Rettungsbootmännerverbände in Silber oder Gold erlangen.

Lehrkräfte ohne Nachweis müssen einen solchen erlangen, bevor sie im Schwimmunterricht beauftragt werden. Im Rahmen der Lehrkräftebildung kann die oben beschriebene Befähigung (Einfache 2) durch Bescheinigungen einer entsprechend höchsten Ausbildung mit einem Umfang von 24 Unterrichtseinheiten (12 UE) Rettungsfähigkeit und 12 UE Didaktik und Methodik an der Ausbildung der Lehrkräfte der Klassen für Schwimmunterricht und Lebensrettung Baden-Württemberg (ZSL) oder den angrenzenden der ZSL, sowie einem Vergleichsverfahren nachgewiesen werden.

Adaptierte Angebote machen z. B. auch die DRK und der Wasserrettung Die Deutschen Rettungsbootmännerverbände der DRK (Strom und / oder Silber) und andere Einrichtungen, die die oben genannten Befähigungen gemäß werden, wobei sich das Tätigwerden mindestens an der Unterrichts-Wasserstelle des Schwimmunterrichts, an dem die Lehrkraft unterrichtet, verorten muss.

Nr. 15-16

K.u.U. vom 7. September 2020

N 17

Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)

## Bestimmungen und Regelungen zum Schwimmen in Baden-Württemberg

(K. u. U. vom 7. September 2020, Heft 15-16, Nichtamtlicher Teil)

= Verbindliche Vorgabe für alle Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen oder außerunterrichtliche Veranstaltungen am und im Wasser durchführen.

# Wer darf Schwimmunterricht erteilen?



© Evoletics

Rettungsfähig zu sein, erfordert ein bestimmtes Maß an körperlicher Leistungsfähigkeit und spezifischen Kenntnissen.

## Definition Rettungsfähigkeit

„Fähigkeit, eine Person aus einer gesundheits- oder lebensbedrohlichen Situation zu retten.“

Die Lehrkraft muss:

- unter den **höchsten Stressbedingungen**,
- an der **tiefsten Stelle** im Schwimmbecken
- eine verunfallte Person **auftauchen**,
- sie transportierend/schleppend (Gesicht ist über Wasser) an den **Beckenrand** bringen und anschließende über
- den Beckenrand bergen, dann
- **lebensrettende Sofortmaßnahmen** durchführen und einen
- **Notruf** absetzen können.

## Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich der Rettungsfähigkeit sowie der Didaktik und Methodik des Schwimmunterrichts

ZSL  
Außenstelle  
Ludwigsburg  
und die sechs  
Regional-  
stellen

- Schulrelevante Informationen Schulrecht
- Didaktik/Methodik und Wasserrettung
- Inhalte anhand der Vorgaben des KM

DLRG und  
Wasserwacht

Wasserrettung

Sonstige  
Anbieter

Wasserrettung

## Fortbildungsangebote durch das ZSL bis zu den Sommerferien

VA Nummer	Titel	Datum	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
7459KK	Sicherheit und Rettungsfähigkeit im SU	27./28.05.2025	AST LB	Steinbach bei Baden-Baden
M6VLMX	Didaktik und Methodik des SU	23./24.06.2025	AST LB	Sportschule Albstadt
5DENJG	Didaktik und Methodik des SU	26./27.06.2025	AST LB	Sportschule Steinbach
PRNZJN	Sicherheit und Rettungsfähigkeit im SU (Auffrischung)	14.07.2025	RST MA	Heidelberg
EEMNX6	Sicherheit und Rettungsfähigkeit im SU (Auffrischung)	14.07.2025	RST KA	Karlsruhe
745Q4K	Sicherheit und Rettungsfähigkeit im SU	23./24./25.06.2025	RST FR	Zell im Wiesental
QZR8DD	Didaktik und Methodik des SU	30.06./1.07./02.07.2025	RST FR	Zell im Wiesental

## Fortbildungsangebote durch das ZSL bis zu den Sommerferien

VA Nummer	Titel	Datum	Veranstalter	Ort der Veranstaltung
X5VGVM	Didaktik und Methodik des SU - Auffrischung	19.05.2025	RST GD	Waldstetten
N9P785	Didaktik und Methodik des SU - Auffrischung	01.07.2025	RST GD	Rudersberg
6MLX7G	Sicherheit und Rettungsfähigkeit im SU (Auffrischung)	26.06.2025	RST TÜ	Baienfurt
PRNM77	Sicherheit und Rettungsfähigkeit im SU - Auffrischung	27.06.2025	RST TÜ	Ulm
VN8779	Didaktik und Methodik des SU - Auffrischung	25.06.2025	RST TÜ	Wannweil
LXG4KM	Didaktik und Methodik des SU	2.6./2.07./9.07.2025	RST TÜ	Wangen

### Die Aufsicht muss

- kontinuierlich,
- aktiv und
- präventiv

durchgeführt werden.

## Aufsichtspflicht 1/2

**Ziel** der Aufsicht ist, die **Unversehrtheit** der Schule anvertrauten Schülerinnen und Schüler **zu gewährleisten** und im Falle eines Falles die **notige Hilfe zukommen** zu lassen.

Die **Aufsicht** für die der Schule anvertrauten Schülerinnen und Schüler **trägt die Lehrkraft!** Hier kann keine Delegation der Aufsichtspflicht erfolgen.

### Ableitung

- GG Artikel 7: "Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates"
- Landesrecht/Schulgesetz § 72 "Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendliche"
- Hinweis in K. u. U "Bestimmungen und Regelungen zum Schwimmunterricht in Baden-Württemberg"

**Grundsatz = Vor-  
gehen wie bei den  
eigenen Kinder**

(Garantenstellung/  
Fürsorgepflicht)

## Aufsichtspflicht 2/2

**Es ist eine mögliche Vorhersehbarkeit eines Schadenseintritts abzuwägen – das bedeutet**, dass bei der Planungsphase:

- das Alter der Schüler,
- der Könnensstand,
- die Geistige und körperliche Fähigkeit,
- der Charakter der Schüler,
- die Wassertiefe(en),
- die Übersichtlichkeit der Schwimmhalle,
- der öffentlicher Badebetrieb

beachtet werden und in die Unterrichtsgestaltung einfließen müssen.

→ Es ist eine **dauernde, vorausschauende** und **umsichtige** Beobachtung der Schwimmgruppe sicherzustellen

## Unterrichtsorganisation

- schriftliche Benachrichtigung der Eltern (gesundheitliche Gefahren)
- Schwimmfähigkeit überprüfen
- Gruppengröße - Hinweis Organisationserlass
  - Im Schwimmunterricht können kleinere Gruppen gebildet werden
  - Klassenverband auflösen (Schwimmer/Nichtschwimmer)
- Unterstützung durch zusätzliche Personen
- Regeln, Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen treffen
- Wassertiefe
- Lehrerstandort
- geeignete und funktionelle Schwimmbekleidung für SuS und LK
- besondere Aufmerksamkeit gilt beim Tauchen und Springen
- regelmäßig die Vollzähligkeit der Gruppe feststellen

# Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Wandertage, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Abschlussfahrten, Kanutouren, Surfen, SUP usw.

**In allen Fällen gelten die Ausführungen in gleicher Weise**

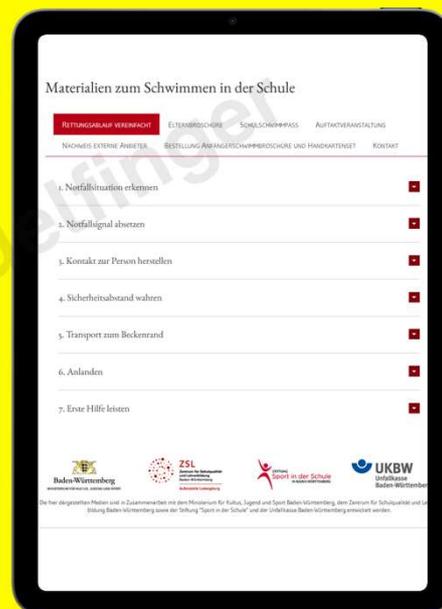
**Die Sicherheit der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler wird im wesentlichen davon beeinflusst, welchen Wissens-, Könnens- und Fähigkeitszustand die Lehrkraft besitzt.**

**Je besser die Lehrkraft aus- bzw. fortgebildet ist, desto geringer die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts.**

Ggf. kann zusätzliches qualifiziertes Personal hinzugezogen werden, die Hauptverantwortung bleibt jedoch bei der Lehrkraft.

## Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

- Homepage des Kultusministeriums  
<https://km.baden-wuerttemberg.de/de/jugend/sport/sport/schulsport/schwimmen>
- Ratgeber Schulsport  
<https://zslbw.de/,Lde/startseite/uebergreifendes/ratgeber-schulsport>
- Broschüre "Sicher Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule"
- Sichere Schule DGUV  
<https://www.sichere-schule.de/>
- Schwimmfidel – ab ins Wasser
- Schwimmfidel – bleib im Wasser
- Anfängerschwimm AG SSIDS



<https://edubw.link/schwimmmaterialien>

# Pädagogische Gefährdungsbeurteilung



Die pädagogische Gefährdungsbeurteilung im Sportunterricht erfolgt im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung.

## Sie soll:

- Gefahrenstellen und mögliche Folgen identifizieren,
- das Risiko/die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts abwägen/bewerten,
- geeignete Maßnahmen der Gefährdungsabwehr aufzeigen, damit der Schaden nicht eintritt,
- überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen angemessen sind.

## Beispiel:

Rutschige Fliesen im Schwimmbad → Platzwunde, Knochenbruch → Badeschuhe tragen, nicht rennen

## Ziel:

Das Risiko des Schadenseintritts auf ein Minimum zu reduzieren.

## Hinweis:

Eine 100% Sicherheit gibt es nicht.

# Checkliste für den Schwimmunterricht

In Kürze erscheint im "Ratgeber Schulsport" eine Checkliste für den Schwimmunterricht

Auszug Gliederung (vorläufig):

- Wichtig
- Die Lehrkraft
- Schwimmutensilien
- Organisation
- Rituale
- Vor dem Schwimmbadbesuch
- Im Schwimmbad
- Differenzierungsmöglichkeiten



## Das “virtuelle Schwimmbad”

- Sensibilisierung “Fachraum” Schwimmbad
- Aufzeigen von Gefahrenquellen und Gegenmaßnahmen
- Lernreise Gefährdungsbeurteilung
- Anwendung Gefährdungsbeurteilung
- Transfer in das eigene Schwimmbad
- “Informationskästen”
- Spiele für Schülerinnen und Schüler (Memory, Baderegeln, Kennenlernen des Schwimmbades)



## „start sport-zsl“

Abonnieren Sie den Kanal und senden Sie die Nachricht „start sport-zsl“ an den Threema-Kontakt **\*BC1WX37**



threema.id/\*BC1WX37

Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)

### Der Sport-Threemakanal der ZSL-Außenstelle Ludwigsburg

- Informationen zu den angekündigten Materialien
- Hinweise zu Vorgaben im Bereich des Sports
- Informationen über freie Plätze in der LFB (AST, RST)
- Hinweise zu Veranstaltungen
- uvm.

Threema.

# Herzlichen Dank!

**Thomas Gundelfinger**

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)  
Außenstelle Ludwigsburg | Leitung

thomas.gundelfinger@zsl.kv.bwl.de  
Tel: +49 (0) 7141 140 1628

 Baden-Württemberg  
Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)

Ziel



Foto: Thomas Gundelfinger